



Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2017/2169(DEC)

7.2.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen
Polizeiamts (Europol) für das Haushaltsjahr 2016
(2017/2169(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Kostas Chrysogonos

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bedauert, dass der Europol-Rückblick (Europol Review) 2016–2017 erst am 23. Januar 2018, d. h. fünf Tage nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu dem Bericht, auf der Website des Europol veröffentlicht wurde; fordert Europol auf, seine jährlichen Rückblicke mit Blick auf künftige Entlastungsverfahren rechtzeitig zu veröffentlichen, damit die Entlastungsbehörde ihrer Arbeit in uneingeschränkter Kenntnis der Sachlage nachkommen kann;
2. begrüßt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs, wonach die Jahresrechnung von Europol dessen Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sachgerecht darstellt und die ihr zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
3. weist auf den mit 3 500 000 EUR (39 %) relativ hohen Anteil der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen gebundenen Mittel bei Titel II (Verwaltungsausgaben) hin; stellt fest, dass dies auf die Art der Verwaltungsvereinbarungen bezüglich Bauarbeiten zwischen Europol und seinem Sitzland zurückzuführen ist; weist darauf hin, dass Europol im Jahr 2016 Soforthilfe in Höhe von 1 500 000 EUR aus dem Fonds für die innere Sicherheit erhielt, um in den Hotspots Experten (abgestellte Beamte) zur Durchführung von Zweitkontrollen im Rahmen der Sicherheitsüberprüfungen einzusetzen, und dass die entsprechenden Ausgaben geprüft und als förderfähig bewertet wurden, und zwar im Einklang mit der Finanzhilfevereinbarung;
4. weist auf die Personalaufstockung um 12 % und die Haushaltsaufstockung um 8,3% hin, die bei Europol im Jahr 2016 infolge des Beschlusses, Europol mit neuen Aufgaben zu betrauen, vorgenommen wurden; begrüßt die hohen Ausführungsquoten bei den Mitteln für Verpflichtungen (99,8 %) und Mitteln für Zahlungen (91,0 %);
5. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten immer häufiger um die Dienste von Europol ersuchen; bedauert in diesem Zusammenhang, dass die knappen IKT-Ressourcen eine Neuausrichtung der Prioritäten in Bezug auf Entwicklungstätigkeiten im Zusammenhang mit den wichtigsten Systemen sowie Verzögerungen bei Projekten und eine Auslotung weiterer Möglichkeiten der Auslagerung, die erhöhte Risiken mit sich bringt, zur Folge hatten;
6. begrüßt die Schritte, die Europol unternommen hat, um der einzigen als „kritisch“ eingestuften Empfehlung sowie den Großteil der 26 als „sehr wichtig“ eingestuften Empfehlungen, die im Rahmen der internen Prüfungen abgegeben wurden, die in Bezug auf die den Mitgliedstaaten vom Europäischen Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität geleistete operative Unterstützung und die Umsetzung der Normen der internen Kontrolle bei Europol durchgeführt wurden, zeitnah Folge zu leisten; empfiehlt, dass ihrer Umsetzung Priorität eingeräumt wird; fordert Europol auf, die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um den verbleibenden, noch nicht umgesetzten fünf Empfehlungen Folge zu leisten; begrüßt die Annahme und Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie von Europol für den Zeitraum 2017–2018;

7. betont, dass der neue Rechtsrahmen für Europol zusätzliche Maßnahmen vorsieht, mit denen der Entlastungsbehörde gezielte Informationen über die Arbeit von Europol, auch über sensible operative Angelegenheiten, bereitgestellt werden sollen, indem ein flexibleres und moderneres System für die Datenverwaltung eingeführt wird; begrüßt, dass die Mitarbeiter von Europol aktiv über ein Ethikpaket von Europol informiert wurden, das aus einer aktualisierten Fassung des Verhaltenskodexes von Europol, Leitlinien für alle Mitarbeiter zum Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten und Regelungen zur Meldung von Missständen besteht, die den Betrieb von Europol zusätzlich schützen; weist darauf hin, dass die Mitarbeiter von Europol die Vorschriften über die Meldung von Missständen im Intranet von Europol abrufen können; nimmt zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat von Europol Vorschriften über die Verhütung von und den Umgang mit Interessenkonflikten seiner Mitglieder angenommen hat; begrüßt, dass die Veröffentlichung der Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats von Europol auf der Europol-Website vor Kurzem abgeschlossen wurde;
8. begrüßt, dass der konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht von Europol für 2016 veröffentlicht wurde; bedauert jedoch, dass die Veröffentlichung des Berichts des Rechnungshofs durch Europol trotz vorangegangener Empfehlungen noch aussteht; weist erneut darauf hin, dass Transparenz wichtig ist, wenn es darum geht, das Vertrauen der Bürger in die Union und ihre Institutionen zu wahren.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	1.2.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 46 -: 5 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Asim Ademov, Heinz K. Becker, Malin Björk, Michał Boni, Caterina Chinnici, Frank Engel, Cornelia Ernst, Raymond Finch, Lorenzo Fontana, Kinga Gál, Ana Gomes, Nathalie Griesbeck, Sylvie Guillaume, Monika Hohlmeier, Brice Hortefeux, Filiz Hyusmenova, Sophia in 't Veld, Dietmar Köster, Barbara Kudrycka, Cécile Kashetu Kyenge, Juan Fernando López Aguilar, Roberta Metsola, Claude Moraes, Péter Niedermüller, Ivari Padar, Soraya Post, Judith Sargentini, Birgit Sippel, Branislav Škripek, Csaba Sógor, Sergei Stanishev, Helga Stevens, Traian Ungureanu, Marie-Christine Vergiat, Udo Voigt, Josef Weidenholzer, Kristina Winberg, Tomáš Zdechovský, Auke Zijlstra
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Kostas Chrysogonos, Carlos Coelho, Maria Grapini, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Marek Jurek, Andrejs Mamikins, Angelika Mlinar, Maite Pagazaurtundúa Ruiz, Jaromír Štětina
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Georges Bach, Jonathan Bullock, Julia Reda, Francis Zammit Dimech

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

46	+
ALDE	Nathalie Griesbeck, Filiz Hyusmenova, Sophia in 't Veld, Angelika Mlinar, Maite Pagazaurtundúa Ruiz
ECR	Marek Jurek, Branislav Škripek, Helga Stevens
GUE/NGL	Malin Björk, Kostas Chrysogonos, Cornelia Ernst, Marie-Christine Vergiat
PPE	Asim Ademov, Georges Bach, Heinz K. Becker, Michał Boni, Carlos Coelho, Frank Engel, Kinga Gál, Monika Hohlmeier, Brice Hortefeux, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Barbara Kudrycka, Roberta Metsola, Csaba Sógor, Jaromír Štětina, Traian Ungureanu, Francis Zammit Dimech, Tomáš Zdechovský
S&D	Caterina Chinnici, Ana Gomes, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Dietmar Köster, Cécile Kashetu Kyenge, Juan Fernando López Aguilar, Andrejs Mamikins, Claude Moraes, Péter Niedermüller, Ivari Padar, Soraya Post, Birgit Sippel, Sergei Stanishev, Josef Weidenholzer
VERTS/ALE	Julia Reda, Judith Sargentini

5	-
EFDD	Jonathan Bullock, Raymond Finch
ENF	Lorenzo Fontana, Auke Zijlstra
NI	Udo Voigt

1	0
EFDD	Kristina Winberg

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung